

Vorwort

Angesichts der zahlreichen Änderungen, die seit Inkrafttreten des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes eingetreten sind, gibt es eine „echte“ Neuauflage der Höver Gebührentabellen. Diese nunmehr 37. Auflage berücksichtigt Änderungen der Kostengesetze u.a. durch das

- Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs,
- Gesetz zur Durchführung des Haager Übereinkommens v. 30.6.2005 über Gerichtsstandsvereinbarungen sowie zur Änderung des Rechtspflegergesetzes, des Gerichts- und Notarkostengesetzes, des Altersteilzeitgesetzes und des SGB III,
- Opferrechtsreformgesetz,
- Gesetz zur Stärkung des Rechts des Angeklagten auf Vertretung in der Berufungsverhandlung und über die Anerkennung von Abwesenheitsentscheidungen in der Rechtshilfe

und letztlich in wesentlichem Umfang durch das

- Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 655/2014 sowie zur Änderung sonstiger zivilprozessualer Vorschriften (EuKoPfVODG).

Zudem sind auch die am 1. Juli 2017 in Kraft tretenden Änderungen bezüglich der JBeitrO durch das Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 655/2014 sowie zur Änderung sonstiger zivilprozessualer Vorschriften (EuKoPfVODG) sowie die zum 14. August 2018 in Kraft tretenden Änderungen im GKG, GNotKG und RVG durch das Gesetz zur Aktualisierung der Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes berücksichtigt.

Der Anwender erhält mit der Neuauflage ein sowohl aktuelles (Redaktionsschluss: 27.3.2017) als auch ein auf das kommende Jahr ausgerichtetes Werk. Zum Redaktionsschluss waren noch mehrere, zum Teil wesentliche Änderungen von Kostengesetzen im Gesetzgebungsverfahren. Ob diese bis zum Ende der Legislaturperiode im Herbst 2017 umgesetzt werden, war bei Redaktionsschluss nicht sicher.

Diese Änderungen werden im shop unter www.cfmueller.de/gebuehrentabellen in der Rubrik „Produktservice“ zu finden sein. Gemeinsam mit den Höver Gebührentabellen hat der Nutzer dadurch stets einen Überblick über das geltende Kosten- und Vergütungsrecht, den ein Druckexemplar allein „naturgemäß“ nicht haben kann.

Mit der Aktualisierung der „Gebührentabellen“ steht den mit den Justizkosten befassten Anwendern bei den Gerichten, Notaren, Rechtsanwälten, Rechtsbeiständen, Gerichtsvollziehern und Behörden sowie den sonstigen am Justizkostenrecht interessierten Personen erneut ein aktuelles Hilfsmittel für die Berechnung und Überprüfung der einschlägigen Justizkosten zur Verfügung.

Die spezielle Konzeption, neben den Gebührentabellen auch die entsprechenden Gebühren- und Auslagenatbestände der verschiedenen Gesetze aufzuführen, ist für die tägliche Praxis besonders hilfreich und bietet einen echten Mehrwert.

Vorwort

Auch weiterhin können und wollen die „Gebührentabellen“ aber das Studium der einschlägigen Justizkostengesetze nicht entbehrlich machen.

Hagen, im März 2017

Henning Oberlack